

# «Tierquäler kommen zu leicht davon»

Der Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes ist mangelhaft. Zu diesem Schluss kommt die Stiftung für das Tier im Recht. Ihre Auswertung zeigt zudem: Die Täter sind meist die Halter.

ZÜRICH – «Rasen und Alkohol am Steuer gelten heute nicht mehr als Kavaliärsdelikte. Ein solcher Bewusstseinswandel muss auch im Tierschutz einsetzen», sagte Antoine F. Goetschel gestern vor den Medien. Der Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung Tier im Recht hat den Überblick über die Strafpraxis im Tierschutzbereich: In der Datenbank der Stiftung sind alle von den Kantonen offiziell gemeldeten Urteile und Ermittlungsverfahren seit 1982 erfasst, total 4539 Fälle.

Obwohl das vor 24 Jahren in Kraft getretene Tierschutzgesetz für Tierquälerei eine Gefängnisstrafe von drei Tagen bis drei Jahren und eine Busse bis 40 000 Franken vorsieht, wurden laut Goetschel im vergangenen Jahr Widerhandlungen gegen das Gesetz im Durchschnitt lediglich mit 487 Franken Busse geahndet. Zwei Jahre zuvor waren es noch rund hundert Franken mehr gewesen. «Solche Bussen schrecken nicht ab», sagte Goetschel, «es müssten vierstellige Beträge sein.» Und im Zweifelsfall sollten die zuständigen Behörden einen Tatbestand nicht nur als Übertretung qualifizieren, sondern als vorsätzliches oder eventualvorsätzliches Vergehen, also eigentliche Tierquälerei. Das hätte härtere Strafen, längere Verjährungsfristen und einen Eintrag im Strafregister zur Folge.

## Opfer vor allem Heimtiere

Aus der im Internet zugänglichen Datenbank geht hervor, dass etwas häufiger noch als Nutztiere die Heimtiere betroffen sind, jene Tiere, die der Mensch einzig aus emotionalen

Gründen zu Hause hält. Unter ihnen trifft es wiederum am häufigsten den treuesten Freund des Menschen, den Hund – wohl gerade wegen dieser engen und damit auch besonders konfliktträchtigen Beziehung. In den allermeisten Fällen ist der Täter nämlich der Halter, beziehungsweise die Halterin des Tieres (siehe Kasten). Die in der Schweiz viel zahlreicheren

Katzen stehen in der Statistik der betroffenen Heimtiere nach den Hunden an zweiter Stelle.

Weil die betroffenen Tiere in der Regel unter ihren Haltern leiden, bleiben viele Taten ungeahndet, obwohl es sich um Offizialdelikte handelt, die von den Behörden immer abgeklärt werden müssten. «Es braucht in der Schweiz sehr viel, bis man den Nachbarn denunziert», stellte Goetschel fest. Deshalb würden vor allem die weniger auffälligen Misshandlungen «übersehen», unter denen ein Tier oft über längere Zeit stark leide.

Selbst wenn die Behörden von einem Fall Kenntnis haben, ist laut Rechtsanwalt und Stiftungsmitarbeiter Gieri Bolliger nicht immer gewährleistet, dass dem Tierschutz genügend Rechnung getragen wird. Denn in den meisten Fällen könne niemand die Interessen des Tieres vor Gericht vertreten.

## Vorbild Zürich gefährdet

Den Weg zu einem wirksamen Tierschutz zeigt nach Ansicht der Stiftung der Kanton Zürich, wo seit 1992 ein Tieranwalt wirkt. Vorbildlich seien

auch St. Gallen und Bern, die der Verwaltung oder den Tierschutzorganisationen im Verfahren eine Parteistellung für die Tiere ermöglichen. Diese Kantone meldeten denn auch die höchsten Fallzahlen. Doch diese bewährten Lösungen zu Gunsten der Tiere seien nun bedroht. «Der Entwurf für eine eidgenössische Strafprozessordnung untersagt solche kantonalen Sonderregelungen», erklärte Goetschel. «Das wäre ein klarer Rückschritt.» | NICO RENNER

[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)



Am häufigsten leiden Tiere unter den eigenen Haltern: Das Aussetzen eines Heimtiers ist eine vorsätzliche Übertretung. Bild: comet

## DER TYPISCHE TÄTER IST KEIN SADIST

In neun von zehn Fällen sind es die Halter oder Halterinnen, die ihrem Tier Leid zufügen. «Wir müssen wegkommen vom Bild des sadistischen Quälers», sagt Rechtsanwalt Antoine F. Goetschel. Täter fänden sich in allen Schichten, ergänzt der Kollege Gieri Bolliger. Das vom Bund zur Verfügung gestellte Datenmaterial sei zwar anonymisiert. Aus den Umständen könne man aber trotzdem einiges erkennen: Es sind auch Frauen dabei, ferner ältere Bauern, die neue Vorschriften nicht einhalten wollen. Oft sind es Menschen, die auch in andern Bereichen überfordert sind. Das häufigste Delikt an Hunden ist im Jahr 2005 mangelhafte Haltung, Pflege oder Nahrung. Es folgen starke Vernachlässigung, Misshandlung, ungenügender Auslauf. Stark im Kommen ist das Einsperren im überhitzten Auto. Bei Katzen steht an erster Stelle Misshandlung und mutwilliges oder qualvolles Töten, gefolgt von mangelhafter Haltung, Pflege oder Nahrung sowie starker Vernachlässigung. (ren)

# Bund räumt ein Restrisiko bei Tierseuchen ein

Die Schweiz werde darauf hinarbeiten, dass keine Schlachttiere mehr durch ganz Europa gekarrt werden, verspricht Hans Wyss, Direktor des Bundesamts für Veterinärwesen.

Mit Brief vom 12. Mai 2000 sicherte Bundesrat Couchepin dem Tierschutz zu, die Bilateralen Abkommen mit der EU änderten nichts am Transitverbot von Schlachtiertransporten. Weshalb soll dieses nun trotzdem fallen?

**Hans Wyss:** Das Verbot soll nicht fallen. Wir werden uns für eine Beibehaltung einsetzen, wie das Bundesrat Couchepin in seinem Brief versprochen hat.

Das vom Parlament verabschiedete Tierschutzgesetz beschränkt den Transport von Schlachtieren auf sechs Stunden. Wird diese Limite nun klammheimlich aufgehoben?

Die 6-Stunden-Regel wird gelten, sobald das Tierschutzgesetz in Kraft gesetzt ist. Es stellt sich aber die Frage, ob man die Regel auch bei internationalen Tiertransporten anwenden kann. Dazu laufen zur Zeit rechtliche Abklärungen.



«Tiere sollen möglichst dort geschlachtet werden, wo sie leben»

Hans Wyss

Sie wollen mit der EU über das Transitverbot verhandeln. Wann starten die Verhandlungen?

Wir werden in den kommenden Wochen diesbezüglich Kontakt mit der EU aufnehmen.

Im Falle einer Aufhebung des Transitverbots befürchten die Bauern die Einschleppung von Seuchen, wie etwa

Lungenkrankheiten. Was halten Sie dem entgegen?

Bei allen hochansteckenden Seuchen und vielen anderen Tierkrankheiten sehe ich keine Probleme, da die EU den gleichen Status hat wie die Schweiz. Ich habe aber schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es wenige Ausnahmen gibt. Bei seuchenhaften Lungenkrankheiten der Schweine etwa sind wir in der Schweiz weiter. Würden dereinst tatsächlich Schlachttiere durch die Schweiz transportiert, könnte ich da ein Restrisiko nicht vollkommen ausschliessen. Ich verstehe deshalb die Sorgen und wir sind daran, dieses Risiko so genau wie möglich einzuschätzen.

Können Sie garantieren, dass die Schweiz nicht zur Drehscheibe internationaler Lebendtransporte von Schlachtieren wird?

Wir setzen uns dafür ein, dass gar keine internationalen Schlachtiertransporte die Schweiz durchqueren. Da-

mit ist das Problem aber noch lange nicht gelöst. Schlachttiere umfahren heute die Schweiz einfach. Wir müssen deshalb darauf hinarbeiten, dass

Tiere möglichst dort geschlachtet werden, wo sie leben. Tierschützerisch macht nur das wirklich Sinn.

| INTERVIEW: HUBERT WILI

## Transportverbot soll bleiben

BERN – Der Schweizer Tierschutz (STS) wehrt sich vehement gegen die Aufhebung des Verbots für internationale Tiertransporte durch die Schweiz. Damit würde man sich an Tierquälerei mitschuldig machen, hiess es gestern.

Schätzungsweise 30 Millionen Rinder, Schweine und Schafe würden jährlich über «extreme Distanzen» zwischen 1500 und 2500 Kilometer und bis zu maximal 90 Stunden durch ganz Europa gekarrt, erklärte STS-Geschäftsführer Hans-Ulrich Huber gestern an einer Medienkonferenz. Die Schlachttiere seien dabei in riesigen Lastwagen zusammengepfercht. Dabei existieren

nicht einmal eine Transportzeitbeschränkung, sondern lediglich die Vorschrift, nach jeweils 24 Stunden Fahrt eine Versorgungspause einzulegen. Von derartigen Zuständen sei bisher die Schweiz zum Glück verschont geblieben, da solche Tiertransporte durch die Schweiz bisher verboten sind.

Dieses Verbot solle nun aber nach den Plänen des Bundesamtes für Veterinärwesen in der Revision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten fallen. Damit würde man sich «mitschuldig machen an der täglichen Tierquälerei auf Europas Strassen». (sda)

Sechstes

# Jassturnier

vom 8. - 23. 9. 2006!

Gesamtgewinnsumme: 12'000 Franken

Qualifikationsrunden: Fr/Sa 8./9. Sept. ab 19.30 Uhr, Fr/Sa 15./16. Sept. ab 19.30 Uhr, Fr 22. Sept. ab 19.30 Uhr

Teilnahme kostenlos, ab 18 Jahren und mit amtlichem Ausweis. Anmeldungen unter Tel. 052/630 30 30 oder [www.casinoschaffhausen.ch](http://www.casinoschaffhausen.ch)

CASINO SCHAFFHAUSEN